



Nutzungs- und Hygienekonzept für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs

Nutzung des Schiessstandes der St. Seb. SBr. Thier 1921 e.V. ab dem 18.05.2020
(Fassung vom 05.09.2020)

Für die Nutzung des Schießstandes gelten bis auf Weiteres folgende Regeln:

1. Allgemeines

Auf dem Schiessstand der St. Seb. SBr. Thier 1921 e.V. sind sowohl die Durchführung des Trainings als auch von Wettkämpfen möglich.

Bei der Durchführung sind die Regelungen der CoronaSchVO in der jeweils aktuellen Fassung und die allgemeinen Regeln für die Durchführung des Schiessbetriebs zu beachten.

2. Aufenthalt auf der Schiessanlage

Grundsätzlich ist auf den Schiessständen und im Aufenthaltsraum der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten.

Sofern dies im Einzelfall nicht möglich ist, ist durch alle Personen im Aufenthaltsraum ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Auf dem Luftgewehrstand und dem Kleinkaliberstand werden die einzelnen Stände in geeigneter Weise baulich voneinander getrennt, so dass dort der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss (entspr. § 2b CoronaSchVO i.d.F. ab dem 01.09.2020). So ist die gleichzeitige Nutzung aller Stände möglich.

Auf den Schiessständen inkl. Aufenthaltsräumen sind gleichzeitig max. 14 Personen gleichzeitig zugelassen, losgelöst davon, ob der Luftgewehrstand und der Kleinkaliberstand genutzt werden oder nur einer der beiden Schiessstände.

3. Allgemeine Hygieneregeln

Grundsätzlich ist in allen Räumen eine gute Durchlüftung zu gewährleisten.

Auf den Toiletten werden Flüssigseife und Papierhandtücher in ausreichender Menge vorgehalten.

Im Bereich des Schiessstandes / Aufenthaltsraums stehen sowohl Hand- als auch Flächendesinfektionsmittel sowie Papierhandtücher zur Verfügung.

Die Möblierung wie Tische und Stühle sowie Gewehrablagen werden regelmäßig desinfiziert.

Alle Nutzer der Sportstätte verfügen über einen eigenen Mund-Nase-Schutz.

Auf der Sportanlage unterbleiben grundsätzlich Körperkontakte unter den Schützen und zu anderen Personen.

4. Nutzung der Sportgeräte

Zur Minimierung des Infektionsrisikos ist grundsätzlich nur das Schiessen mit eigenen Waffen erlaubt. Sofern abweichend hiervon Vereinswaffen benutzt werden, sind diese nach jedem Schiessen durch den Schützen zu desinfizieren. Hierbei sind die vorgehaltenen Hand-Desinfektionsmittel zu nutzen.

Schiesskleidung des Vereins ist konkret einzelnen Vereinsangehörigen zugewiesen und wird ausschließlich durch diese genutzt.

5. Rückverfolgbarkeit

Bei der Durchführung der Trainingsveranstaltungen sowie der Wettkämpfe ist die einfache Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Jeder Schütze trägt sich mit Datum und Uhrzeit (von – bis) des Aufenthalts auf der Anlage / dem Schiessstand in eine Nutzerliste ein.

Bei Vereinsangehörigen reicht jeweils der Name sowie die Zeit des Aufenthalts.

Sofern Wettkämpfe durchgeführt werden, sind durch Angehörige des Gastvereins/der Gastvereine Name, Adresse und Telefonnummer zu notieren. Sofern jemand nicht damit einverstanden ist, ist ihm das Betreten bzw. der Aufenthalt auf dem Schiessstand zu untersagen.

Die Listen werden nach 4 Wochen vernichtet.

6. Durchführung des Trainings

Grundsätzlich stehen jedem Schützen 60 Minuten Trainingszeit zur Verfügung. Trainingsteilnehmer melden sich vorher mit Disziplin und Wunsch-Datum/Uhrzeit per Mail an joerg.bosbach@gmx.de oder sonst in geeigneter Weise bei dem Schiessmeister oder Vertreter an. Sofern die Auslastung es zulässt, kann auch länger trainiert werden.

Die Nutzung des Kleinkaliber-Stands ist nur möglich, wenn eine 2. Aufsicht zur Verfügung steht.

Über die Zuweisung und Genehmigung der Termine entscheiden die Schiessmeister. Trainingszeiten und Standbelegung werden im Internet auf der Homepage der Schützenbruderschaft veröffentlicht.

Das Schiessen der Schülerschützen wird durch M. Broichhaus oder seinen Vertreter eigenverantwortlich organisiert. Es gelten die Regeln dieses Konzepts.

7. Durchführung von Wettkämpfen

Die Durchführung von Wettkämpfen ist möglich. Der jeweilige Mannschaftsführer der Heimmannschaft (Thier) gewährleistet, dass sich jeweils nur die Teilnehmer sowie max. 1 Betreuer je Mannschaft auf der Anlage aufhalten. Er ist dafür verantwortlich, dass die Regelungen der St. Seb. SBr. Thier 1921 e.V. für den Schiessbetrieb sowie der CoronaSchVO in der aktuellen Fassung eingehalten werden.

8. Verantwortlichkeit

Für die Einhaltung dieser Regeln beim Trainingsbetrieb als auch bei den Wettkämpfen sind die jeweiligen verantwortlichen Aufsichten bzw. bei Wettkämpfen der jeweilige Mannschaftsführer der Heimmannschaft verantwortlich.

Sofern in begründeten Einzelfällen von diesen Regeln abgewichen wird, ist dies mit den Schiessmeistern abzustimmen.

9. Sonstiges

Begleitpersonen von Kindern und Jugendlichen können sich in Absprache mit der jeweils verantwortlichen Aufsicht im Aufenthaltsraum aufhalten sofern die max. Personenzahl nicht überschritten wird.

Zuschauer sind auf der Sportanlage nicht zugelassen.

10. Gültigkeit, Änderungen und Aufhebung dieses Konzepts

Über die Dauer und ggf. Lockerung / Aufhebung von Maßnahmen entscheiden ausschließlich die Schiessmeister in Abstimmung mit dem 1. Vorsitzenden (o.V.i.A.).

gez.

H. Berster

J. Bosbach